

Kämmereiamt

Kulturdezernat/20 - Leo

Biberach, 24.05.2022

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2022/123**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	04.07.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	11.07.2022	Beschlussfassung			

Fortschreibung des Kulturbudgets für den Zeitraum 2023 - 2025

I. Beschlussantrag

1. Der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Budgetvertrag 2023 - 2025 wird gebilligt.
2. Das Kulturbudget beträgt für den neuen Budgetzeitraum 830.000 €.
3. Das Stellenbudget wird auf 92,09 Stellen festgelegt.
4. Der Budgetübertrag Städtepartnerschaft in Höhe von 145.540,35 € wird auf die Veranstaltungshallen zur Reduzierung der Verluste bei den Veranstaltungshallen innerhalb des Kulturbudgets umgeschichtet.

II. Begründung

1. Erläuterungen zum Kulturbudget

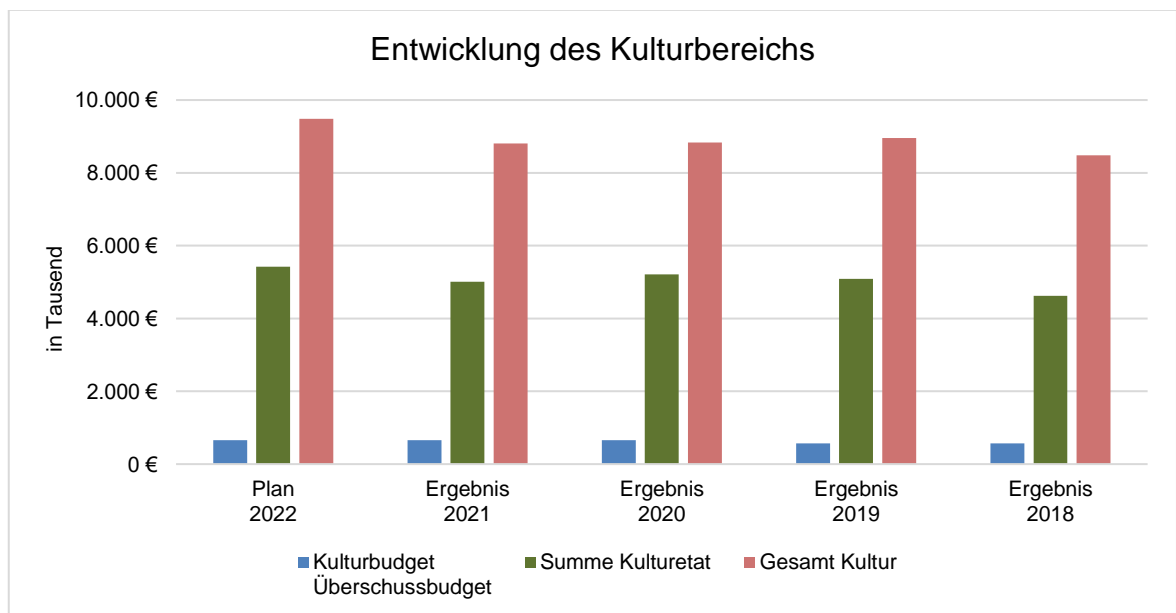
Seit dem Jahr 2005 werden die Kultureinrichtungen der Stadt Biberach als budgetierte Einrichtungen geführt. Grundlage hierfür ist der jeweilige Budgetvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren. Der aktuelle Budgetvertrag läuft zum 31.12.2022 aus. Nun steht der Beschluss über den neuen Budgetzeitraum für die Jahre 2023 - 2025 an.

Das **Kulturbudget** umfasst nur eine Teilmenge des gesamten **Kulturetats** und beinhaltet auf der Einnahmeseite weitgehend alle Erträge, auf der Ausgabenseite jedoch lediglich die Sachkosten der Kultur. Die Personalkosten sowie die Gebäudekosten sind nicht Gegenstand des Kulturbudgets.

Das Kulturbudget, der Kulturetat und die **Gesamtkosten für die Kultur** setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2023	Plan 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Kulturbudget Überschussbudget (-)	- 830.000 €	- 655.000 €	- 655.000 €	- 655.000 €	- 572.000 €
Kulturbudget Personalstellen	92,09	92,92	91,97	91,97	91,45
Übertrag ins Folgejahr			203.568 €	604.631 €	483.770 €
Kulturetat					
Erträge		3.600.500 €	2.524.077 €	2.262.956 €	3.667.103 €
Sachaufwendungen		-2.945.500 €	-2.147.048 €	-1.841.950 €	-3.124.913 €
Personalaufwendungen		-6.077.790 €	-5.388.872 €	-5.631.114 €	-5.633.067 €
Summe Kulturetat		5.422.790 €	5.011.843 €	5.210.108 €	5.090.877 €
Gesamt Kultur					
Erträge Kultur		4.073.290 €	3.205.266 €	3.087.018 €	4.170.850 €
Aufwendungen Kultur		13.556.990 €	12.010.918 €	11.919.490 €	13.128.442 €
Gesamt Kultur		9.483.700 €	8.805.652 €	8.832.472 €	8.957.592 €

Jährlich wendet die Stadt somit insgesamt rund 9,50 Mio. € für den Kulturbereich auf, um das vielfältige und differenzierte Kulturangebot in Biberach zu stemmen. Der Bericht über die Leistungen im Kulturbereich für die Jahre 2020 - 2022 und die Arbeitsschwerpunkte/ Kulturperspektiven für den neuen Budgetzeitraum werden in einer separaten Vorlage dargelegt.



Da die Aufwendungen im Kulturbudget (ohne Personal- und Gebäudekosten) geringer sind als die Erträge, haben sich die Kultureinrichtungen verpflichtet, einen Überschuss im Budget zu erwirtschaften. Dieser wird für jeden Dreijahreszeitraum neu vom Gemeinderat festgelegt. Sofern es den Kultureinrichtungen gelingt, einen höheren Überschuss zu erzielen, verbleibt dieser im Kulturbudget und wird aufs neue Rechnungsjahr übertragen. Die auf diese Weise entstehenden Rücklagen wurden in der Vergangenheit beispielsweise für besondere Anschaffungen verwendet.

Nach dem bisherigen Budgetvertrag haben sich die Kultureinrichtungen verpflichtet, ein jährliches positives Ergebnis von 655.000 € zu erwirtschaften. Durch die Corona-bedingten Schließungen und Auflagen sind jedoch die Erträge teilweise in erheblichem Umfang weggebrochen. Gleichwohl gab es auf der Aufwandsseite auch Einsparpotentiale.

Die Einrichtungen im Kulturdezernat haben von jeher sämtliche Möglichkeiten der Drittmittelakquise genutzt. Als besonders wichtig erwiesen sich in diesem Zusammenhang die beantragten und bewilligten Corona-Hilfen durch Bund und Land. In 2020 sind Coronahilfen in Höhe von 296.752 € gewährt worden. In 2021 waren es insgesamt 188.420 €. Trotz der Einbrüche als Folge der Pandemie ist es gelungen, noch einen positiven Budgetübertrag in 2021 nach 2022 zu erzielen. Dieses Ergebnis ist einzig auf die Coronahilfen durch Bund und Land zurückzuführen. Die Entwicklung der Budgetüberträge ist aus **Anlage 2** zu entnehmen.

Unabhängig davon, sind auch im Kulturbereich Konsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen und werden im Kulturbericht dargelegt. Als Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt wurde u.a. die Verrechnung für die Nutzung von Räumen durch die Stadt mit einem Abschlag von 50 % vorgenommen. Dies soll auch im neuen Budgetvertrag so weitergeführt werden und für alle städtischen Veranstaltungen in den städtischen Veranstaltungshallen gelten.

Das Kulturdezernat hat seit dem Jahr 2009 keine nominelle Erhöhung des Kulturbudgets beantragt und geht auch für den neuen Budgetzeitraum vom selben Ausgangspunkt aus. Gleichwohl war das Kulturbudget in der Vergangenheit sehr ordentlich bemessen und die Erträge aus den Anpassungen der Entgelte für die Benutzung der Einrichtungen sind bisher immer vollumfänglich dem Kulturbudget zugutegekommen.

Ausgangsbudget 2019 - 2022	655.000 €
+ Anteil Erhöhung Gebühren und Entgelte ab 2023 zu 50 %	92.000 €
+ Städtepartnerschaften Übergang ins Dezernat I (113.000 € verfügbare Ausgaben ./ 30.000 € Einnahmen)	83.000 €
Budget 2023 - 2025	830.000 €

Durch die Verlagerung der Zuständigkeit der Städtepartnerschaften ins Dezernat I sind die Aufwendungen und Erträge hierfür entsprechend herauszurechnen. Dasselbe gilt für den Stellenumfang hierfür.

Ab dem Schuljahr 2022/23 bzw. ab 2023 stehen wieder die turnusgemäßen Erhöhungen der Gebühren und Entgelte in den Kultureinrichtungen an. Diese Erhöhungen kommen im Gegensatz zu bisher nur noch zu 50 % dem Kulturbudget und zu 50 % dem Haushalt zugute. Die Personalkosten, die ja außerhalb des Budgets abgewickelt werden, sind insgesamt deutlich gestiegen, so dass diese Maßnahme angebracht ist. Darüber hinaus sollen künftig regelmäßiger und zeitnaher an der Kostenentwicklung Preisanpassungen erfolgen bzw. zumindest einer Überprüfung unterzogen werden.

2. Zielgröße Kostendeckungsgrad

Im neuen Budgetzeitraum werden Zielgrößen hinsichtlich des Kostendeckungsgrades für die Einrichtungen definiert, da im bisherigen Budgetzeitraum die Kostendeckungsgrade durchweg gesunken sind, und dieser Entwicklung entgegengewirkt werden soll. Damit soll der betriebswirtschaftliche Blick insgesamt geschärft werden, das Angebot einerseits und das Personal andererseits nicht weiter auszubauen ohne angemessene Gegenfinanzierung. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eröffnet, über zeitnahe Anpassungen von Gebühren und

Entgelten, die Akquise von Drittmitteln oder schlichtweg durch Einsparungen oder Umschichtungen diese Zielvorgaben einzuhalten. Dabei sind die Zuständigkeiten des Gremiums jeweils zu beachten.

Der Kostendeckungsgrad ist eine Kennzahl, die sich auf den gesamten Haushalt erstreckt. Die jeweiligen Kulturschaffenden sind somit gefordert, stärker auf alle Aufwendungen ihres Bereichs also einschließlich Personalaufwendungen, Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung und Abschreibung zu achten und nicht vorrangig nur den eigenen Bereich zu betrachten. Dies wird umso wichtiger, in Anbetracht von Inflation und steigenden Energiekosten, weil nur die jeweiligen Verantwortlichen in ihrem Bereich tatsächlich gegensteuern können. Hier ist das Know-how vorhanden, tatsächlich Einsparungen einleiten zu können, ohne grundsätzliche Abstriche in der Qualität des Angebots.

Bereich	Zielgröße Kostendeckungsgrad	Ergebnis KDG 2020	Ergebnis KDG 2019
Museum	8,00 %	5,79 %	8,27 %
Musikschule	50,00 %	50,00 %	50,88 %
Volkshochschule	50,00 %	48,48 %	58,79 %
Bücherei	25,00 %	23,25 %	24,40 %
Hallen	30,00 %	15,34 %	28,98 %

Die Tabelle zeigt zugleich, wie durch den pandemiebedingten Lockdown der Kostendeckungsgrad im Jahr 2020 gegenüber dem letzten normalen Veranstaltungsjahr (2019) gesunken ist. Die Zielgröße für den neuen Budgetzeitraum orientiert sich wieder am Ergebnis von 2019.

3. Ausblick auf das Stellenbudget

Bereits für den Budgetzeitraum 2020 - 2022 waren eine unbefristete Stelle „Bibliothekspädagogik“ in E 11 und eine auf drei Jahre befristete Stelle „Fachwissenschaftliche Betreuung der Naturkunde im Museum“ in E 12 vorgesehen. Diese Stellen waren jetzt erneut Gegenstand der Diskussion um die Fortschreibung des Kulturbudgets 2023 - 2025.

Nachdem sich die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch für die Stadt Biberach zwischenzeitlich verändert haben und das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde Konsolidierungsmaßnahmen einfordert, wurden diese Stellen für den Haushalt 2023 nicht geplant und eine mittelfristige Umsetzung ist nicht vorgesehen.

Lediglich durch die Aufgabenverlagerung Städtepartnerschaften ins Dezernat I ergibt sich eine Reduzierung der Stellen im Kulturbudget um eine 0,83 Stelle. Damit beträgt das Stellenbudget im neuen Budgetzeitraum 92,09 Stellen.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent

Leonhardt
Kämmereiamt

Anlage 1 - Budgetvertrag 2023-2025

Anlage 2 - Übersicht über die Entwicklung der Budgetüberträge in den Bereichen

Anlage 3 - Erläuterungen zum Kulturbudget (Erläuterungstext zum Haushaltsplan)